

Liebe Wählerinnen und Wähler!

Die **Wahl der neuen Mitglieder und Stellvertreter*innen aller Gruppen für den Akademischen Senat** wird erneut als **Online-Wahl** durchgeführt werden, die genauso ablaufen wird, wie bereits erfolgreich in den vergangenen Jahren erprobt. Eine detaillierte Info, wie das Ganze abläuft, finden Sie wieder auf der Website des Wahlamtes.

Termin für die Online-Wahl ist vom **Dienstag, den 02.07.2024, 14 Uhr bis zum Dienstag, den 09.07.2024, 14 Uhr**. Die elektronische Stimmenauszählung schließt sich unmittelbar nach Abschluss der Wahlhandlung am 09.07.2024 an. Für die Teilnahme an der Onlinewahl wird zum Einen ein internetfähiges Gerät benötigt - PC, Laptop, Note-oder Netbook, browserunterstütztes Smartphone etc. - und ein Intranet-Account an der TUHH. Sollten Sie noch über keinen solchen Account verfügen, wenden Sie sich bitte an das Rechenzentrum der TUHH.

Informationen über die Arbeit des Akademischen Senats können durch die Sitzungsprotokolle bezogen werden <https://www.v.tuhh.de/protokolle/index.php> sowie aus den Satzungen und Ordnungen der TUHH <https://www.tuhh.de/tuhh/tu-hamburg/struktur/verwaltung-und-zentrale-einrichtungen/ra-rechtsreferat/ordnungen-richtlinien> . Informationen zur Wahlberechtigung entnehmen Sie bitte der Wahlordnung der TUHH <http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/universitaet/verwaltung/wahlamt/WahlO-TUHH.pdf> .

Der Akademische Senat tagt in der Regel 1x im Monat und besteht aus 6 Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen, 2 Mitgliedern aus der Gruppe des Akademischen Personals, 2 Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden und 1 Mitglied aus der Gruppe des Technischen-, Verwaltungs- und Bibliothekspersonals. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der TUHH, das einer Gruppe nach §3 WahlO-TUHH und §6 Grundordnung der TUHH angehört und – außer der Gruppe der Studierenden – mit wenigstens 50% der Arbeitszeit an der TUHH tätig ist und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Sie wurden in der jeweiligen Gruppe in das Wählerverzeichnis eingetragen. Bei Unstimmigkeiten bitte ich um unverzügliche Benachrichtigung. Das Wählerverzeichnis kann nur innerhalb der TUHH eingesehen werden. Sie müssen dafür über Shibboleth an der TUHH angemeldet sein.

Sollten Sie in mehreren Gruppen eingetragen sein, bitte ich um schriftliche Mitteilung gemäß § 4 (2) der WahlO, in welcher Gruppe Sie wählen möchten. Andernfalls erfolgt die Zuordnung in die erste einschlägige Gruppe in der Reihenfolge nach § 3 (1) WahlO.

Das **Wählerverzeichnis wird bis zum 04.06.2024 auf der Website des Wahlamtes** zur Einsicht ausgelegt und nach Ablauf der Frist geschlossen. **Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis** (gem. §10 Abs.3 u. 4 WahlO-TUHH)

- (Einspruch gegen die Nichteintragung oder die Falscheintragung der Gruppenzugehörigkeit durch den Betroffenen) müssen bis zum 24.06.2024
- (Einspruch gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person oder Falscheintragung der Gruppenzugehörigkeit durch einen beliebigen Wahlberechtigten) bis zum 07.06.2023 beim Wahlamt der TUHH, Am Schwarzenberg-Campus 3/ Geb.E, 21073 Hamburg eingegangen sein.

Bis zum 10.05 2024 können Wahlvorschläge entsprechend Ihrer Gruppenzugehörigkeit beim Wahlamt eingereicht werden. Hierfür finden Sie entsprechende PDF- Vordrucke zum Herunterladen und Ausfüllen auf der Website des Wahlamtes. Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder der Gruppe der Studierenden beginnt am 01.08.2024 und dauert für die Gruppe der Studierenden 1 Jahr und für die anderen Gruppen 2 Jahre.

Berücksichtigen Sie bitte bei der Aufstellung der Kandidatenlisten, dass möglichst mehr Kandidatinnen/Kandidaten aufgestellt werden sollten, als Sitze zu besetzen sind. Im Falle des Ausscheidens einzelner Mitglieder und Stellvertreter*innen können diese freigewordenen Plätze dann aus der jeweiligen Reserveliste "aufgefüllt" werden! Damit werden kostenintensive Nachwahlen während der laufenden Amtszeiten vermieden!

Nach §13 Absatz 3 WahIO-TUHH soll ein zu einer Liste zusammengefasster Wahlvorschlag mindestens 40% weibliche und mindestens 40% männliche Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Abweichend hiervon soll in einer Liste mit drei Bewerbungen mindestens eine Person weiblichen und eine Person männlichen Geschlechts zur Wahl vorgeschlagen werden. Falls vorhanden, sollen auch Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die personenstandsrechtlich weder dem weiblichen, noch dem männlichen Geschlecht angehören und Interesse an einer Bewerbung angemeldet haben.

Sofern Sie an Stelle der Online-Wahl lieber von einer **Briefwahl** Gebrauch machen möchten, stellen Sie bitte schriftlich **bis zum 31.05.2024** einen Antrag auf Briefwahl beim Wahlamt der TUHH. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens zum 09.07.2024, 14 Uhr bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Weitere Hinweise zur Wahl finden Sie auf der Website des Wahlamtes:

<https://www.tuhh.de/tuhh/tu-hamburg/struktur/verwaltung-und-zentrale-einrichtungen/rastabsstelle-recht/wahlamt>

For our English speaking members is a short information available on the website of the Electoral Office. Please have a look there, especially for the deadlines. If you have any questions about the election, please let me know.

Für weitere Fragen steht das Wahlamt gerne zur Verfügung.

Brigitte Petsch
Wahlleiterin
Abteilung 9/Wahlamt der TUHH – 92.3
Am Schwarzenberg-Campus 3/Geb.E
21073 Hamburg
EFax.: +49 40 4279 35 143
Email: b.petsch@tuhh.de
<http://www.tuhh.de>